

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1916**

14 (18.1.1916)

# Durlacher Wochenblatt

(Tageblatt)

Bezugspreis: Vierteljährlich 1 M 10 S.  
Im Reichsgebiet 1 M 35 S ohne Bestellgeld.  
Einrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 9 S, Reklamezeile 20 S.

mit amtlichem Verkündungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Dups,  
Mittelstraße 6, Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.  
Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags,  
größere Anzeigen tags zuvor erbeten.

N. 14.

Dienstag den 18. Januar 1916.

87. Jahrgang.

## Jahrestagskalender des Weltkrieges 1914/15.

19. Januar 1915.

Bei Notre Dame de Loreto Schützengräben erobert. In den Argonnen Schützengräben genommen. Ein Angriff der Franzosen bei Arras zurückgeschlagen. — Erfolgreiche Artilleriekämpfe am Dunajec. — In der Nacht vom 19./20. erfolgreicher Angriff deutscher Marineflieger gegen einige besetzte Plätze an der englischen Ostküste.

## Der Krieg.

W.T.B. Wien, 17. Jan. (Nichtamtlich.)

Die Abendblätter veröffentlichen die Nachricht von der Kapitulation Montenegros, vorerst ohne Kommentare. Nur die „Neue Freie Presse“ bemerkt, die Waffenstreckung der montenegrinischen Streitkräfte ist eine der schlimmsten Niederlagen der Entente, ein Schlag gegen ihr politisches und militärisches Ansehen, wie Graf Tisza mit Recht sagte, ein Erfolg unserer Armee, ein Erfolg unserer Ausdauer und unseres Heldennutes.

W.T.B. Amsterdam, 18. Jan. Das „Neuerliche Bureau“ verbreitete in London folgende Meldung aus Athen: Wie verlautet, hat Montenegro mit Oesterreich-Ungarn einen Waffenstillstand abgeschlossen.

W.T.B. Budapest, 18. Jan. Anlässlich der Kapitulation Montenegros ist die Stadt besetzt. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Paul Beöthy, richtete an den Armeekommandanten, Erzherzog Friedrich, ein Begrüßungstelegramm, in dem er die Waffenstreckung Montenegros als die erste Frucht des titanenhaften Ringens, des unter vielen herrlichen Taten durchgekämpften, im wesentlichen bereits entschiedenen Weltkrieges bezeichnet und dem stolzen Gefühl der Mitglieder des ungarischen Abgeordnetenhauses darüber Ausdruck gibt. Auch an den Kommandanten der dritten Armee, General von Kövess, richtete der Präsident ein Begrüßungstelegramm.

\* Berlin, 18. Jan. Im Einklang mit der Wirkung der Verlesung der Nachricht des Woff'schen Bureaus über das Inzidentkommen des ersten Sonderfriedens im Reichstag und im preussischen Landtag begrüßen die Morgenblätter Montenegros bedingungslose Unterwerfung. — Die „Woff. Zeitung“ schreibt: Mag auch Montenegro über viel Truppen nicht mehr verfügt haben, so ist doch sein erzwungenes Auscheiden aus dem Kampf ein Vorgang von niederdrückender, moralischer Wucht für den Bierverband und für solche Nationen, die sich bisher den Luxus gestatteten, mit ihm zu liebäugeln. Im Parademarsch können nun die Oesterreicher in Skutari einrücken. Die Nacht Oesterreichs an der Ostküste der Adria erstreckt sich nunmehr bis Durazzo. — Im „Berliner Tageblatt“ heißt es: Die Tragweite der Kapitulation geht weit über den Rahmen ihrer unmittelbaren militärischen Bedeutung hinaus, denn sie beleuchtet für alle Welt sichtbar die allgemeine kriegspolitische Situation. Das ist eine Tatsache, die zu allen Völkern der Erde spricht, daß der 75-jährige wohlverfahrene Balkanfürst sein zukünftiges Schicksal lieber in die Hände des Feindes legt, als es dem ungeheuren Mächteverband weiter anzuvertrauen, dem er bis dahin auf Tod und Leben verbunden war. Nicht allein daß seine großen, im Urteil seines Volkes bisher über alles gewaltigen Verbündeten ihm jetzt nicht helfen, hat ihn zur Unterwerfung gebracht, sondern die Ueberzeugung, daß sie ihm in Zukunft nicht werden helfen können. — Der „Berliner Lokalanzeiger“ sagt: Kaiser Franz Josef ist großmütig genug, seinen auf montenegrinischem Boden stehenden Truppen Halt zu gebieten, bevor sie ihre Arbeit im Königreich der schwarzen Berge bis zum letzten Schritt getan haben. Mit Genugtuung begrüßen wir diesen ersten Vorboten des endgültigen Sieges. Dies war der erste Streich. Ob und wann ihm weitere folgen werden, kann man heute noch nicht

wissen, aber von Herzen wollen wir unsere tapferen Waffenbrüder in Oesterreich-Ungarn zu diesem großen politischen Erfolg beglückwünschen. Wir können nun mehr noch als bisher der Weiterentwicklung der Dinge mit festem Vertrauen entgegensehen. — In der „Kreuzzeitung“ wird ausgeführt: Der König und seine Regierung haben eben noch besonders eindringlich durch Serbiens Schicksal belehrt, daß der Bierverband ihnen keine Hilfe bringen werde und daß alles, was sie noch von der Zukunft zu erwarten haben würden, von dem guten Willen des Feindes zu erhoffen sei. Dem haben sie sich anvertraut. Darin liegt gleichzeitig das Eingeständnis, daß das Spiel nicht nur für den Augenblick und auf dem Balkan, sondern überhaupt für die bisherigen Bundesgenossen Montenegros verloren ist. Wir brauchen nicht in einen übertriebenen Jubel über Montenegros Unterwerfung auszubrechen und wollen uns hüten, seine wirkliche Bedeutung zu überschätzen, aber wir dürfen sie als einen schönen Teilerfolg und als ein Symptom für die im ganzen eingetretene Machtverschiebung willkommen heißen. — Die „Deutsche Tageszeitung“ sagt: Man wird in den nächsten Tagen wohl noch manche interessante und schöne Äußerung aus dem Lager unserer Gegner hören. In hoher, freudiger Anerkennung beglückwünschen wir unsere österreichisch-ungarischen Bundesgenossen zu diesem großen militärischen und politischen Erfolg, insbesondere auch den Generalstabschef Freiherr Konrad von Hötzendorf, der es in unübertrefflicher Weise verstanden hat, seinen Schlag mit vernichtender Wucht zu führen, nachdem er ihn geräuschlos und von allen Gegnern unbemerkt vorbereitet hatte. Aus Anlaß der bedingungslosen Waffenstreckung wird die deutsche Reichshauptstadt heute Flaggenhissung anlegen.

Köln, 17. Jan. Die Köln. Zeitung berichtet aus Wien: Meldungen der Neuen

## Die Kriegsbraut. 14)

Original-Roman von S. Courths-Mahler.

(Fortsetzung.)

„Ja, ja, den Frauen soll man nichts glauben. Ausdrücklich haben Sie mir eine Belohnung versprochen, wenn ich Ihnen meinen Freund Hasso zur Stelle schaffe. Ich tat es und fordere meine Belohnung. Abgelehnt — wegen zu großer Kühnheit. Dabei nahm ich an, daß meine Kühnheit noch eine Extrabelohnung verdiente.“

„Muß es denn gerade die Rose sein?“

„Ja, just auf diese Rose habe ich es abgesehen, ich hätte Verwendung dafür.“

„Was wollen Sie damit?“

„Sie in meinem Heiligenschein aufbewahren und täglich meine Andacht davor verrichten,“ erwiderte er ernst werdend.

Sie wurde rot und sah Hasso an

„So törichtes Zeug schwätzt Ihr Freund Arzberg sehr oft, Herr von Falkenried. Können Sie nicht ein wenig veredelnd und erzieherisch auf ihn einwirken!“

Hasso hatte kaum gehört, was zwischen den beiden gesprochen worden war. Er zwang seine Augen nur widerwillig von Ratascha

los und wandte sich Kola mit einem zerstreuten Blick zu.

„Ich fürchte, ich habe wenig Talent zum Erzieher, und im übrigen bin ich überzeugt, daß mein Freund Arzberg keines veredelnden Einflusses bedarf.“

Arzberg schüttelte ihm die Hand und sah Kola triumphierend an.

„Nun, mein gnädiges Fräulein, wie stehe ich nun da?“

Sie zuckte lachend die Achsel.

„Herr von Falkenried ist mir doch nicht recht maßgebend, er ist entschieden Partei.“

In diesem Augenblick wurde Hasso von einem älteren Herrn angesprochen und er benutzte die Gelegenheit, sich zu entfernen. Ratascha von Kowalsky zog ihn wie ein Magnet in ihre Nähe. Er mußte diesem Zwang folgen und zu ihr hinübergehen.

Kola von Steinberg sah ihm mit ernstem Gesicht nach. Ein leiser Seufzer entfloß ihren Lippen. Diesen Seufzer vernahm Arzberg sehr wohl und er wußte auch, wem er galt. In seinen Augen leuchtete es eifersüchtig auf.

„Mein gnädiges Fräulein, Sie sehen plötzlich so ernst aus. Darf ich nicht wissen, was Ihnen die gute Laune verdorben hat?“

Sie wandte sich ihm wieder zu und sah in seine ehrlichen, besorgten Augen hinein.

„Ach, ich bin nur betrübt, daß es nicht mehr Männer gibt von der Art des Herrn von Falkenried,“ sagte sie halb ernst, halb scherzend.

Er sah sie vorwurfsvoll an.

„Das sollten Sie nicht sagen.“

„Warum nicht?“

„Weil solche Worte von Ihnen einen schrecklichen Reiz auf meinen besten Freund in meinem Herzen wecken könnten. Alles gönne ich ihm neidlos, nur nicht Ihre Bewunderung. Was erscheint Ihnen nur so bewundernswert an ihm?“

Sie atmete tief auf.

„Er ist ein Mann — ein Held.“

Traurig sah er sie an.

„Ein Held bin ich freilich nicht, es müßte ja einen Krieg geben, wenn mir Gelegenheit gegeben werden sollte, Ihnen zu beweisen, daß ich auch das sein könnte. Aber ein Mann bin ich doch, denke ich, auch. Das dürfen auch Sie mir nicht absprechen, obwohl ich ja allerdings in Ihren kleinen Händen weich wie Wachs bin. Stünde ich Ihnen kalt und vernünftig gegenüber, dann würden Sie allerdings wenig von dieser Weichheit merken, mein gnädiges Fräulein. Vielleicht wäre mir dann wohlter.“

(Fortsetzung folgt.)

## Danksagung.



Für die Beweise herzlichster Teilnahme an dem Hinscheiden unserer lieben

# Berta

für die zahlreichen Blumenpenden, die Begleitung zur letzten Ruhestätte und besonders für die lieben, schönen Worte des Herrn Delan Meyer sprechen wir unsern innigsten Dank aus.

Durlach den 18. Januar 1916.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

**Frau Karoline Fischer Witw., Auerstraße 1.**

## Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme an dem uns so schwer betroffenen Verluste unserer lieben Gattin, Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

# Magdalena Studer

geb. Lötlich

sagen wir hiermit unsern innigsten Dank. Besonders danken wir Herrn Stadtpfarrer Wolfhard für seine Trostprede und Besuche während ihrer langen Krankheit, sowie den Krankenschwestern des hiesigen Krankenhauses für ihre liebevolle Pflege.

Durlach den 17. Januar 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen.

## Freiwillige Feuerwehr Durlach.



### Aufforderung

an die früheren aktiven Mitglieder unserer Wehr!

Wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben vom 2. Dezember 1914 und eruchen hiermit all die früheren Kameraden, welche sich durch Annahme unserer weißen Armbinde zur Hilfeleistung bei Brandfällen verpflichtet haben, sich am

**Donnerstag den 20. Januar 1916, abends präzis 8 1/2 Uhr,**

im großen Rathhaussaale zu einer kurzen wichtigen Aussprache einzufinden zu wollen. Die Armbinde ist am linken Oberarm anzulegen.

Wer sich zu obiger Hilfeleistung nicht verpflichten kann, wolle die Armbinde sofort zurückgeben. Auch frühere aktive Mitglieder, die f. Zt. keine Armbinde erhalten haben und sonstige hiesige Einwohner, die uns bei Brandfällen unterstützen wollen, laden wir zu obiger Besprechung hiermit höflichst ein.

Durlach den 18. Januar 1916.

Das Kommando:

Karl Preiß.

NB. Unsere Chargierten erscheinen in Dienstrock in Mützen.

**Pfingstraße 35** ist im 2. Stock eine schöne 3 Zimmerwohnung auf 1. April zu vermieten Näheres bei **G. Petry, Pfingstr. 28.**

## Freibank.

Morgen früh von 8 Uhr ab wird **Ruhfleisch** ausgehauen.

## Thomasphosphatmehl 16%

beabsichtige ich noch einen Waggon (10000 kg) zum Preis von 5.80 Mark pro 100 kg franko Durlach, kommen zu lassen und wollen sich Abnehmer sofort melden mit Angabe des Quantums, bei

**R. Leuzler, Lammstraße 23, Telephon 408.**



Jeden **Samstag nachmittag** von 2 1/2—4 1/2 und von 5—7 Uhr finden Kurse in **Pastinello-Stoffmalerei** sowie in **Porzellanmalerei** statt. Kursgeld für 40 Stunden 22 Mark. Anmeldungen bitte richten an Buchdruckerei **Euger, Zehntstraße 6.**

**Luise Böninger,**  
Kunstgewerblerin.

**Gründlicher Violin-, Mandolin-, Klavier- und Gesangsunterricht** wird von akad. geb. Kraft erteilt. Wo, sagt der Verlag dieses Blattes

**Schöne Hühner (Deutscher Riesenschick)** für Zucht geeignet, billig zu verkaufen im **Gambrius, 2. St. 1.**

## Wohnungen zu vermieten:

4 Zimmer und 2 Mansarden per sofort oder später.

3 Zimmer und 1 Mansarde per 1. April, Näheres bei

**J. Semmler, Zimmermst., Ettlstr. 11.**

§ 1. Die Gutsprelle für Kartoffeln gelten bis zum 15. Mai 1916 nicht für Kartoffeln, die 1. vom Erzeuger unmittelbar an Landwirte als Saatkartoffeln für Aussaat verkauft werden, oder 2. von Gärtnern, die von der höheren Verwaltungsbehörde die Erlaubnis zum Handel mit Saatkartoffeln erhalten haben, als Saatkartoffeln gekauft werden, oder 3. von angekauften Gärtnern (Nr. 2) als Saatkartoffeln an andere angekaufte Gärtnereigentümer oder an Landwirte verkauft werden, oder an solche Personen, welche durch eine Genehmigung der Verwaltungsbehörde den Handel mit Saatkartoffeln in der Lage sind, die angekauften Kartoffeln unmittelbar an Saatgärtnern zu verkaufen. Der in Nr. 2 vorerwähnten Erlaubnis bedürfen auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften und landwirtschaftlichen Vereine.

§ 2. Die Erlaubnis zum Handel mit Saatkartoffeln (§ 1 Nr. 2) wird von der höheren Verwaltungsbehörde erteilt, in deren Besitze der Handel seine gewerbliche Charakteristik hat. Sie gilt für das Reichsgebiet und ist jederzeit widerruflich. Sie darf nur einer dem Geschäftszweck entsprechend beschränkten Anzahl von Personen erteilt werden, die abgesehen von landwirtschaftlichen Genossenschaften und landwirtschaftlichen Vereinen bereits vor dem 1. August 1914 den gewerbsmäßigen Handel mit Saatkartoffeln ausgeübt haben müssen.

§ 3. Die angekauften Gärtnereigentümer haben besondere Rechte über ihre Mitgliedschaften in Saatkartoffelhandlungen. Sie haben darin den gleichen beschränkten Anteil, wie die Mitglieder der Saatkartoffelhandlungen. Auch ist anzugeben, ob der Saatkartoffelhandlung ein oder mehrere Gärtnereigentümer beizutreten oder eine nach § 1 Nr. 3 sonst zugelassene Person ist.

§ 4. Die nach § 3 zu führenden Bücher sind der zuständigen Behörde auf Verlangen jederzeit vorzuliegen.

§ 5. Die Landbesitzerbehörden eröffnen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 6. Gutsprellungen gegen die Vorschriften in §§ 3 und 4 dieser Verordnung sowie die nach § 5 erlassenen Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 7. Gerichte aber Sicherung von Saatkartoffeln, die vor dem 29. Oktober 1915 zu einem höheren als dem Höchstpreis oder nach dem 28. Oktober 1915 zu Höchstpreisen abgesetzt sind, werden aufgehoben, soweit nicht die Sicherung bei Amtskontrollen dieser Verordnung erfolgt ist.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Wertl. den 6. Januar 1916.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
**Selbmann.**

**Verordnung.**  
(vom 12. Januar 1916)  
**Saatkartoffeln betreffend.**  
Zum Vollzug der Samenbestäubungsverordnung vom 6. Januar 1916, betreffend Saatkartoffeln (Reichs-Gesetzbl. S. 5), wird befohlen, was folgt:

§ 1. Landbesitzerbehörden sind für das Ministerium des Innern höhere Verwaltungsbehörden und zuständige Behörde ist das Bezirksamt.

Nach Verordnung der Reichsgetreidekasse muß vom 16. Januar an der Roggen wieder, wie früher, zu 82%, der Weizen und Spelz (Rennen) zu 80% ausgemahlen werden. Diese Vorschriften gilt vom 16. Januar an für alles Brotgetreide, also nicht bloß für dasjenige, das der Kommunalverband ausmahlen läßt, sondern auch für das von den Selbstverwaltungen der Mühle übergebene Brotgetreide. Roggen wird daran erinnert, daß Musmehl (Weizenmehl) höchstens bis zu 10%, von 1 Str. Weizen also unter 80 Pfund. Mehl höchstens 8 Pfund. Auszug hergestellt werden darf.

Gegen Zuwiderhandlungen, die mit Geldstrafe bis zu 1500. M. oder Gefängnis bis zu 3 Monaten bedroht sind, wird mit der gesetzlichen Strafe eingekreuzt werden.

Durlach den 14. Januar 1916.  
Der Vorsitzende des Musikvereins:  
**Zurban.**

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.  
Karlstraße, den 12. Januar 1916.  
Großh. Ministerium des Innern:  
von **Sobmann.**

**Belanntmachung.**  
**Striegelleistungen betreffend.**  
Die Gemeindebehörden zu Mue, Bergbaun, Durlach, Brödingen, Göltingen und Eingen werden gemäß der Vorschrift in § 21 Absatz 3 des Kriegsteilungsgesetzes aufgefordert, die am 19. Mai und 22. Juni 1915 über Vergütungen für Naturalquartier, Naturalverpflegung und Fournage ausgestellten Vergütungsanträge zur Empfangnahme der festgesetzten Vergütung und Zinsen durch Vermittlung des Str. Bezirksamts der Str. Landeshandelskammer in Karlsruhe vorzulegen.

Der Zinsenlauf erlischt mit dem Monat Januar 1916.  
Karlstraße den 11. Januar 1916.  
Str. Landesminister.

**Maul- und Stauenfische betr.**  
In der Gemeinde Rangenbrüden, Amt Brudersal, ist die Maul- und Stauenfische erloschen.  
Durlach den 12. Januar 1916.  
Großherzogliches Bezirksamt.

**Kommunalverband Durlach-Land.**  
**Gen Getreide mit Brotgetreide und Mehl betr.**  
Nach Verordnung der Reichsgetreidekasse muß vom 16. Januar an der Roggen wieder, wie früher, zu 82%, der Weizen und Spelz (Rennen) zu 80% ausgemahlen werden. Diese Vorschriften gilt vom 16. Januar an für alles Brotgetreide, also nicht bloß für dasjenige, das der Kommunalverband ausmahlen läßt, sondern auch für das von den Selbstverwaltungen der Mühle übergebene Brotgetreide. Roggen wird daran erinnert, daß Musmehl (Weizenmehl) höchstens bis zu 10%, von 1 Str. Weizen also unter 80 Pfund. Mehl höchstens 8 Pfund. Auszug hergestellt werden darf.

Gegen Zuwiderhandlungen, die mit Geldstrafe bis zu 1500. M. oder Gefängnis bis zu 3 Monaten bedroht sind, wird mit der gesetzlichen Strafe eingekreuzt werden.

Durlach den 14. Januar 1916.  
Der Vorsitzende des Musikvereins:  
**Zurban.**